

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der DeLuTec GmbH

Stand: Mai 2025

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („AGB“) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der DeLuTec GmbH (nachfolgend „Verkäuferin“) und ihren Kunden.

2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Verkäuferin ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Diese AGB gelten auch dann, wenn die Verkäuferin in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Kunden Lieferungen vorbehaltlos ausführt.

II. Vertragsabschluss

1. Alle Angebote der Verkäuferin sind freibleibend.

2. Eine Bestellung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot dar. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware zustande.

Leistungsbeschreibungen in Angeboten, Mustern oder Proben gelten nicht als Garantie, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als solche vereinbart.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise verstehen sich netto ab Werk Burscheid zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Verpackung, Versand, Zölle und sonstige Nebenkosten werden je nach Angebot und Vereinbarung gesondert berechnet.

2. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten.

3. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend machen.

IV. Lieferbedingungen und Lieferzeit

1. Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine feste Lieferzeit schriftlich zugesagt wurde.

2. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

3. Die Lieferverpflichtung der Verkäuferin setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden voraus.

4. Bei Bestellungen loser Ware im Tankwagen sind Mengentoleranzen von ± 2 % zulässig.

V. Gefahrübergang und Abnahme

1. Die Lieferung erfolgt ab Werk, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Gefahr geht mit der Bereitstellung der Ware auf den Kunden über.

2. Kosten durch Annahmeverzögerung, Teilungswünsche oder fehlende Transportbereitstellung trägt der Kunde.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller sonstigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum der Verkäuferin.

2. Verarbeitung oder Verbindung mit anderen Waren erfolgt für die Verkäuferin. Im Falle der Verbindung oder Vermischung mit anderen Gegenständen steht der

Verkäuferin Miteigentum im Verhältnis des Warenwerts zu.

3. Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang veräußern. Forderungen aus der Weiterveräußerung werden im Voraus an die Verkäuferin abgetreten.

4. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter hat der Kunde die Verkäuferin unverzüglich zu benachrichtigen.

VII. Gewährleistung

1. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und etwaige Mängel binnen 7 Arbeitstagen schriftlich anzuzeigen.

2. Mängelrügen sind durch Einsendung eines Musters (mindestens 1 kg) zu belegen. Die Probe ist nach DIN-Norm zu entnehmen.

3. Bei berechtigten Mängeln erfolgt nach Wahl der Verkäuferin Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Kunde ist berechtigt, bei Mängeln einen Betrag in Höhe des Doppelten der voraussichtlichen Mängelbeseitigungskosten zurückzubehalten.

4. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Lieferung, soweit gesetzlich zulässig.

VIII. Haftung

1. Schadensersatz ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) vor.

2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung auf

den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Übernahme von Garantien bleibt unberührt.

4. Verzögerungsschäden sind auf maximal 3 % des Nettopreises pro Woche, insgesamt jedoch auf höchstens 15 % begrenzt.

IX. Leihgebinde und Verpackungen

1. Leihgebinde bleiben Eigentum der Verkäuferin und sind nach Entleerung unverzüglich und gereinigt zurückzugeben.

2. Bei Beschädigung oder nicht rechtzeitiger Rückgabe (nach drei Monaten) kann die Verkäuferin Reinigungskosten, Ersatz oder eine Mietgebühr verlangen.

X. Höhere Gewalt

1. Ereignisse wie Krieg, Streik, Epidemien, Naturkatastrophen oder behördliche Maßnahmen befreien beide Parteien für die Dauer und im Umfang der Störung von ihren Leistungspflichten.

2. Dauert die höhere Gewalt länger als sechs Monate, können beide Parteien den Vertrag kündigen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Verkäuferin.

2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

3. Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen gültig.

4. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.